

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 20 (1928)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aehnliches vermag allerdings auch ein Dampfkraftwerk zu leisten, aber dort können die Abfallkräfte des Oberrheines nicht veredelt werden.

Schließlich wird die Stromversorgung in Baden auch durch von fernher bezogenen Strom und zwar sowohl durch Braunkohlenstrom vom Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk, als auch durch Strom aus der Schweiz und künftig wohl auch von Bayern gespeist. Dem Lande Baden wird durch die Erbauung der Landessammelschiene, die sich von Mannheim bis nach Laufenburg am Rhein erstreckt, die Möglichkeit gegeben, alle wichtigen Bezirke mit Strom zu versorgen oder aus ihnen Abfallstrom zu beziehen. Die Großzügigkeit der Landesversorgung mit Elektrizität ist für Baden nicht zu bestreiten und sie wird bei maßvoller und kluger Handhabung der in der Hand des Badenwerkes ruhenden Macht sich zweckmäßig entwickeln können.

Zu der geplanten Regulierung des Bodensees verhalte ich mich persönlich wenig hoffnungsvoll. Eine Verbesserung der Wasserführung des Rheines ist nur auf dem Wege durchführbar, daß man im Spätherbst, etwa von Mitte September an, Wasser im See zurückhält, um es in den Monaten Januar/Februar zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeiten sind beschränkt, da der Bodensee nur um 1,5 m gestaut und gesenkt werden kann und diese Wassermenge nicht im rechten Verhältnis zum Bedarf steht. Es kann auch vorkommen, daß Wasser zu Zeiten zurückgehalten wird, wo man es notwendig brauchte und das Wasser aus dem See aus Furcht vor zu hohen Wasserständen herausgelassen werden muß, gerade wenn die Wasserfülle von Schaden ist. Der gelegentlich entstehende Zuwachs an Kraft ist im Vergleich zur Gesamtleistung der Rheinwerke wenig bedeutend und was das schlimmere ist, man kann nicht damit rechnen, daß er zur Zeit der Kraftklemme auch wirklich zur Verfügung stehe. Damit erhält die durch Speicherung im Bodensee abgebbare Kraft den Charakter einer Zufallskraft, die keine wirtschaftlich wertvolle Ausnutzung zuläßt. Der Nutzen ist somit gering und steht in keinem Verhältnis zu den aufzuwendenden Kosten.

In Deutschland und Baden ist man an der Arbeit, um eine zweckmäßige und wirtschaftliche Stromversorgung des Reiches und Landes nach großen und nützlichen Gesichtspunkten durchzuführen. Hinderlich ist dabei die Machtbegier und Engherzigkeit in einzelnen Ministerien, Verbänden, Gemeinden und Privatunternehmungen. Trotzdem wird sich unter der Wucht der Zahlen allmählich, selbst ohne Zutun des Gesetzgebers, ein Fortschritt in der Erzeugung und Verteilung elektrischer Arbeit von selbst einstellen, da auf die Dauer „der Billige recht hat“. Die Möglichkeiten für die An-

wendung der Elektrizität sind groß und wachsen; diese wird immer mehr eine treue Dienerin der Wirtschaft und der Menschheit werden.

Hafenverkehr im Rheinhafen Basel.

Mitgeteilt vom Schifffahrtsamt Basel.

Oktober 1928.

A. Schiffsverkehr.

	Dampfer	Schleppzüge	Kähne		Güterboote	Ladegewicht t
	Motorboote	leer	belad.			
Bergfahrt Rhein	—	—	—	—	—	—
Bergfahrt Kanal	—	—	—	219	—	48280
Talfahrt Rhein	—	—	77	5	—	125
Talfahrt Kanal	—	—	56	77	—	12588
Zusammen	—	—	133	301	—	60993

B. Güterumschlag.

1. Bergfahrt:		2. Talfahrt:	
Warengattung	Ladung t	Warengattung	Ladung t
<i>St. Johannshafen:</i>			
Kohlen	3815	—	—
<i>Kleinhüningerhafen:</i>			
Weizen	26324	Eisenerz	5829
Mais	1504	Abfallprodukte	2737
Hafer	1036	Karbid	2323
Gerste	150	Asphalt	700
Kohlen und Koks	4905	Steine	392
Chem. Rohprodukte	2952	Chem. Erzeugnisse	277
Eisenwaren	862	Verschiedene Güter	455
Futtermittel	701		
Verschiedene Güter	928		
	<u>39362</u>		<u>12713</u>
<i>Klybeckquai (Lumina):</i>			
Flüssige Brennstoffe	5103	—	—
	<u>Total 48280</u>		<u>Total 12713</u>

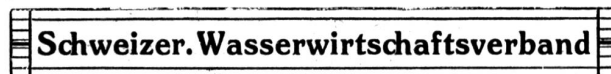
Zusammenstellung linksrheinisch

Monat	Zusammenstellung linksrheinisch		
	Bergfahrt	Talfahrt	Total t
Januar	— (—)	— (—)	— (—)
Februar	— (—)	— (—)	— (—)
März	— (669)	— (—)	— (669)
April	2039 (8272)	— (—)	2039 (8272)
Mai	3027 (6856)	— (150)	3027 (7006)
Juni	6330 (2942)	— (—)	6330 (2942)
Juli	1274 (7498)	— (3569)	1274 (11067)
August	— (11562)	— (3460)	— (15022)
Sept.	941 (20827)	— (79)	941 (20906)
Oktober	3815 (8257)	— (—)	3815 (8257)
Total	17426 (66883)	— (7258)	17426 (74141)
Monat	rechtsrheinisch		
	Bergfahrt	Talfahrt	Total t
Januar	20017 (2649)	1099 (—)	21116 (2649)
Februar	24615 (3666)	1263 (207)	25878 (3873)
März	35896 (14722)	938 (1656)	36834 (16378)
April	29880 (34663)	867 (7883)	30747 (42546)
Mai	41668 (75112)	2153 (14072)	43821 (89184)
Juni	33428 (83778)	2645 (16594)	36073 (100372)
Juli	34523 (82299)	5628 (11882)	40151 (94181)
August	9667 (69622)	248 (6705)	9915 (76327)
Sept.	45104 (112837)	7625 (6887)	52729 (119724)
Oktober	44465 (63604)	12713 (8135)	57178 (71739)
Total	319263 (542952)	35179 (74021)	354442 (616973)

linksrheinisch		rechtsrheinisch	
Rheinverkehr	655 (63363)	Rheinverkehr	22252 (449879)
Kanalverkehr	16771 (10778)	Kanalverkehr	332190 (167094)
Total	17426 (74141)	Total	354442 (616975)

Gesamtverkehr im Januar/Okt. 1928 = 371868 T. (691114 T.)

Die in den Klammern angegebenen Zahlen bedeuten die Totalziffern der korrespondierenden Monate des Vorjahres.



Gas und Elektrizität in der Schweiz. Nach dem Monatsbulletin des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern vom Oktober 1928 hat sich der Präsident dieses Vereins, Herr Gasdirektor W. Grimm, anlässlich der Begrüßung an der Jahresversammlung vom 23. September in Lausanne wie folgt ausgesprochen:

«Weniger erfreulich sind die gehässigen Angriffe, welchen die Gasindustrie im offiziellen Organ des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes ausgesetzt war. Wir sind der Ansicht, daß die aus den schweizerischen Verhältnissen sich ergebende Konkurrenz zwischen Gas und Elektrizität auf dem Wärmegebiet allein auf dem Boden der Sachlichkeit ausgetragen werden muß und kann.»

Diese Bemerkung veranlaßt uns zu folgender Erklärung:

Die Kriegszeit hat uns in drastischer Weise vor Augen geführt, wie einschneidend die Abhängigkeit unseres Landes vom Kohlenbezug aus dem Ausland sich auswirken kann. Kaum waren aber die schweren Zeiten der Gasindustrie vorbei, als sie mit allen Mitteln daran ging, die Gasversorgung auf das Land hinaus auszudehnen, auch da, wo die Versorgung durch Elektrizität die allein wirtschaftliche Lösung bot. Die Gasindustrie war es, welche die Elektrizitätswerke zwang, sich gegen ihre Expansionsbestrebungen zur Wehr zu setzen. Wir verlangen durchaus nicht den Abbruch der Gaswerke, aber wir verlangen, daß die verantwortlichen Behörden sich mehr als bisher bei ihren Beschlüssen über Ausdehnung der Gasversorgung von wirtschaftlichen Erwägungen leiten lassen.

Zur Behauptung, die Gasindustrie sei in unserer Verbandszeitschrift «gehässigen Angriffen» ausgesetzt und zum Wunsche der Gasindustrie nach einer «sachlichen» Behandlung der Fragen haben wir folgendes zu bemerken:

Wer den Ausführungen in der «Schweizerischen Wasserwirtschaft» im Jahre 1928 gefolgt ist, wird erkannt haben, daß sich unser Sekretariat immer wieder gegen unsachliche Behauptungen der Gasindustrie zur Wehr set-

zen mußte. Wir verweisen hier auf die Verwendung von unrichtigen Vergleichszahlen aus den sogenannten Davoser Versuchen, auf unrichtige Vergleiche in der Tagespresse (Volksrecht etc.) an die Behauptungen über die Minderwertigkeit elektrischer Großküchen, namentlich aber an einige Entgleisungen in Gutachten schweizerischer Gasfachmänner zu Händen von Behörden von Landgemeinden.

Gerade das Sekretariat unseres Verbandes hat sich bemüht, über den Verbrauch von Gas und Elektrizität in der Küche eine sachliche Abklärung zu schaffen. Im Verbandsorgan des Gas- und Wasserfachmännervereins werden aber diese Untersuchungen totgeschwiegen und statt dessen auf Grund unbrauchbarer Vergleichszahlen fortwährend Behauptungen aufgestellt, die mit den Erhebungen in der Schweiz in Widerspruch stehen.

In allen diesen Fällen war die Gasindustrie der Angreifer, der mit Mitteln arbeitete, gegen die sich unser Sekretariat mit Recht und mit unserem Einverständnis zur Wehr gesetzt hat.

Zürich, den 14. November 1928.

Der Vorstand des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes.

Wasserkraftausnutzung

Kraftwerk mit einem Mann Bedienung. In «Electrical World» vom 25. August 1928 wird über das neue Avon Park Kraftwerk in Florida berichtet, das gegenwärtig 15,000 kW leistet. Kessel, Turbinen und Schaltraum sind nicht getrennt, sodaß von einer Kommandostelle aus das ganze Werk überwacht werden kann. Es ist daher möglich, die ganze Anlage durch einen Mann zu bedienen.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 25. Nov. 1928. Mitgeteilt von der „Kox“ Kohlenimport A.-G. Zürich

	Calorien	Aschen- gehalt	25. Juli 1928	25. Aug. 1928	25. Sept. 1928	25. Okt. 1928	25. Nov. 1928
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
per 10 Tonnen franco unverzollt Basel							
Saarkohlen: (Mines Domaniales)			425. —	425. —	425. —	425. —	425. —
Stückkohlen	6800—7000	ca. 10%	455. —	455. —	455. —	455. —	455. —
Würfel I 50/80 mm			435. —	435. —	435. —	435. —	435. —
Nuss I 35/50 mm			375. —	375. —	375. —	375. —	375. —
" II 15/35 mm			355. —	355. —	355. —	355. —	355. —
" III 8/15 mm							
Zonenvergütungen für Saarkohlen Fr. 20 bis 90 p. 10 T. je nach den betreff. Gebieten.							
franco verzollt Schaffhausen, Singen, Konstanz und Basel							
Ruhr-Coks und -Kohlen			480. —	480. —	480. —	497. —	497. —
Grosscoks	ca. 7200	8—9%	535. —	535. —	535. —	552. —	552. —
Brechcoks I			575. —	575. —	575. —	592. —	592. —
" II			490. —	490. —	490. —	507. —	507. —
" III							
Fett-Stücke vom Syndikat			460. —	460. —	460. —	477. —	477. —
" Nüsse I und II			460. —	460. —	460. —	477. —	477. —
" " III			455. —	455. —	455. —	472. —	472. —
" " IV			440. —	440. —	440. —	457. —	457. —
Essnüsse III	ca. 7600	7—8%	505. —	505. —	505. —	522. —	522. —
" IV			430. —	430. —	430. —	447. —	447. —
Vollbrikets			460. —	460. —	460. —	477. —	477. —
Eiforbrikets			460. —	460. —	460. —	477. —	477. —
Schmiedennüsse III			462.50	462.50	462.50	479.50	479.50
" IV			447.50	447.50	447.50	464.50	464.50
<small>Juli-Sommerrabatt auf Aug.-Sommerrabatt auf Brechcoks Fr. 20 p. 10 T. Brechcoks Fr. 20 p. 10 T.</small>							
franco Basel verzollt							
Belg. Kohlen:			410—450	410—450	410—450	410—450	410—450
Braissettes 10/20 mm	7300—7500	7—10%	525—615	525—590	525—590	510—580	540—590
" 20/30 mm			460—490	455—480	455—480	455—480	445—470
Steinkohlenbrikets 1. cl. Marke	7200—7500	8—9%					
Größere Mengen entsprechende Ermäßigungen.							

Ölpreise auf 15. November 1928. Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Co., Zürich.

Treiböle für Dieselmotoren		per 100 kg Fr.	Benzin für Explosionsmotoren		per 100 kg Fr.
Gasöl , min. 10,000 Cal. unterer Heizwert bei Bezug von 10-15,000 kg netto unverzollt Grenze		10.50	Schwerbenzin bei einzelnen Fässern		54.- bis 59.-
" bei Bezug in Fässern per 100 kg netto ab Station Zürich, Dietikon, Winterthur oder Basel		16.—/14.—	Mittelschwerbenzin " " "		56.- bis 61.-
Petrol für Leucht- und Reinigungszwecke und Motoren		30.- bis 28.-	Leichtbenzin " " "		85.- bis 89.-
Petrol für Traktoren		32.- bis 30.-	Gasolin " " "		95.- bis 115.-
			Benzol " " "		85.- bis 80.-
			per 100 kg franko Talbahnstation (Spezialpreise bei grösseren Bezügen und ganzen Kesselwagen)		
			Fässer sind franko nach Dietikon zu retournieren		
Wagenmiete und Leihgebühr für Fässer inbegriffen					